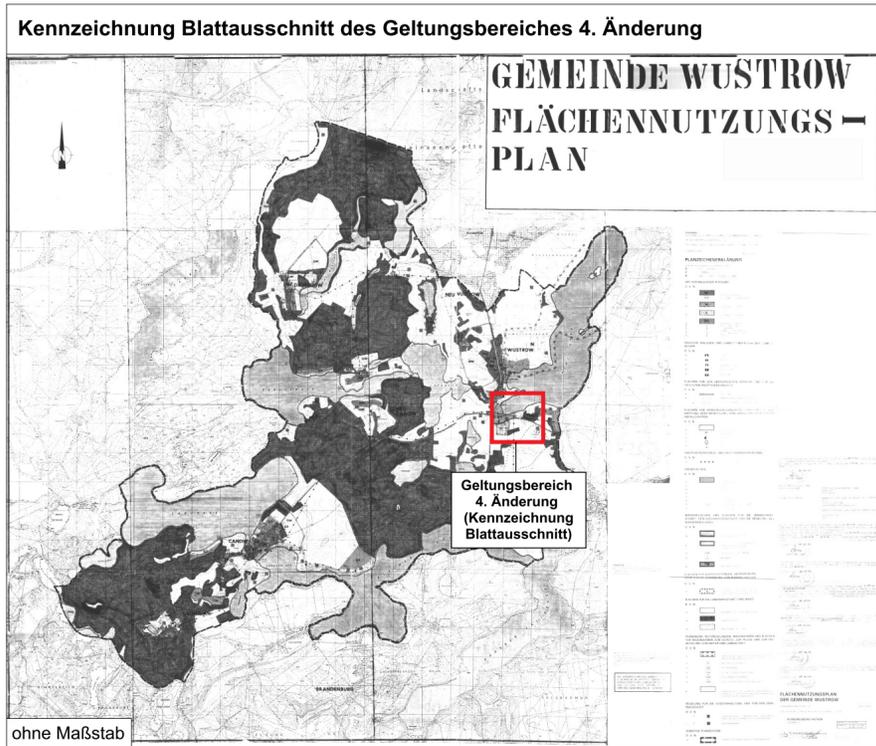
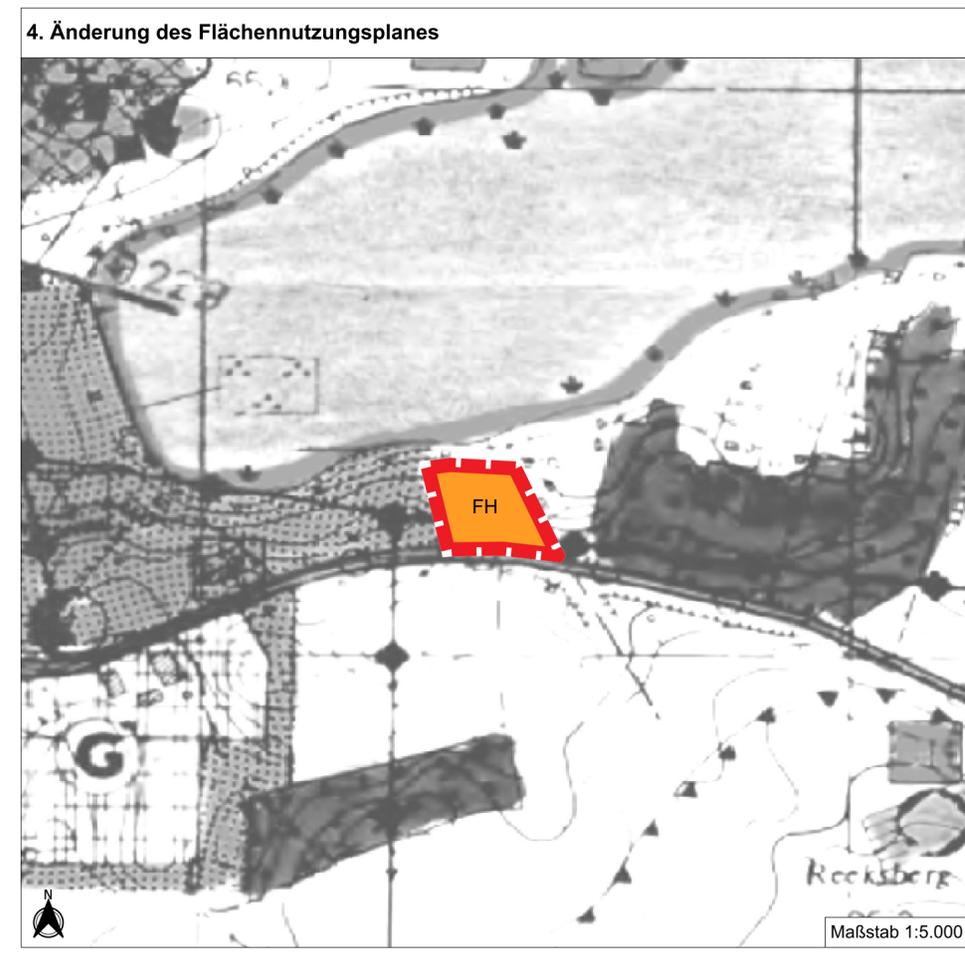


**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow  
Landkreis Mecklenburgische Kleinseenplatte**



- Planzeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
  - Darstellung alt**
  - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
  - Darstellung neu**
  - FH** Sondergebiet, die der Erholung dienen  
Zweckbestimmung: FH - Ferienhausgebiet (§10 Abs.1 BauNVO)

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2019.

Wustrow, \_\_\_\_\_ Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständig Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und i. V. m. § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) beteiligt worden.

Wustrow, \_\_\_\_\_ Bürgermeister

3. Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustrow (Vorentwurf) vom 06.03.2023 bis zum 10.04.2023 frühzeitig unterrichtet.

Die betroffenen Behörden wurden am 20.02.2023 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Wustrow, \_\_\_\_\_ Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt. Der Entwurf mit Begründung hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen, die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im „Kleinseenlotsen“ am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wustrow, \_\_\_\_\_ Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Wustrow, \_\_\_\_\_ Bürgermeister

6. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_ AZ: \_\_\_\_\_ erteilt.

Wustrow, \_\_\_\_\_ Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei dem Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Wustrow, \_\_\_\_\_ Bürgermeister

8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wustrow, \_\_\_\_\_ Bürgermeister

**Projekt:** 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow  
**Auftraggeber:** Gemeinde Wustrow  
 Vertreten durch das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 24  
 17252 Mirow  
**Plan:** 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow  
**Datum:** 30.05.2023